

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung sowie des Finanzausschusses an den Kreisausschuss in der gemeinsamen Sitzung am 17.06.2010.

Abg. Hartmann merkte an, in der gemeinsamen Sitzung habe Einvernehmen bestanden, diese Thematik wegen des weiteren Zeitfahrplans sowie evtl. Ausschlussfristen des Bundes noch einmal im Kreisausschuss beraten zu wollen. Er fragte, ob bereits ein Vorschlag, bis wann eine Beschlussfassung vorgesehen sei, vorgelegt werden könne.

Der Landrat nahm Bezug auf die vorliegende Beschlussempfehlung, wonach aufgrund guter Grundlagen eine sorgfältige Beratung erfolgen solle. Er gehe davon aus, dass man bis zum Ende der Sommerferien diese Grundlagen erarbeitet haben werde, zumal das Gesetz erst am 09.07.2010 verabschiedet werde. Dann könnten im September 2010 möglichst vollständige Informationen für die Beratungen vorgelegt werden. Ziel sei, eine Entscheidung dann in der Kreistagssitzung am 28.10.2010 zu treffen. Allerdings sei auch in der Kreistagssitzung am 17.12.2010 noch eine Beschlussfassung möglich, da die Frist erst zum Jahresende ablaufe. Parallel hierzu führe er Gespräche mit den Hauptverwaltungsbeamten. Diese seien am 25.06.2010 erstmals über die zwei Modelle informiert worden und werden noch Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen.